



## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (2) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



**PTB 03 ATEX 1026**

- (4) Gerät: Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerät Typ 07-61.1-..../.... und Typ 07-662.-..../....
- (5) Hersteller: BARTEC GmbH
- (6) Anschrift: 97980 Bad Mergentheim, Deutschland
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 04-12355 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

**EN 50014:1997 + A1 + A2**

**EN 50018:2000**

**EN 50019:2000**

**EN 50281-1-1:1998 + A1**

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 II 2 G/D EEx de IIC T6 bzw. T5 IP 66 T 80 °C bzw. T 95 °C

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 29. März 2004

  
Dipl.-Phys. U. Völkel



(13)

## Anlage

(14)

### EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1026

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerät Typ 07-61.1-..../.... dient der druckfesten Kapselung von Schalt-, Steuer-, Regel- und Anzeigegeräten in Industriequalität. Es besteht aus dem druckfesten Gehäuse wahlweise mit Achsen, Wellen und/oder Schauscheibe.

Das Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerät Typ 07-662.-..../.... dient der druckfesten Kapselung von Regelwiderständen in Industriequalität. Es besteht aus dem druckfesten Gehäuse mit Betätigungsachse.

Der Anschluß erfolgt über Anschlußkasten der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit oder über integrierte Anschlußleitung (Kabelschwanz).

Das Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerät ohne Achsen und Wellen ist geeignet für den Einsatz im Gefahrenbereich Staub.

#### Elektrische Daten

Bemessungsisolationsspannung ..... bis 690 V  
Bemessungsstrom ..... max. 21 A

Verlustleistung für	T6	T5
Typ 07-6111, mind. 55 mm lang .....	2,5 W	3 W
Typ 07-6121, mind. 55 mm lang .....	2,5 W	3 W
Typ 07-6121, mind. 90 mm lang .....	5 W	6 W
Typ 07-6131, mind. 60 mm lang .....	5 W	6 W
Typ 07-6131, mind. 90 mm lang .....	7 W	8 W
Typ 07-6622, mind. 55 mm lang .....	2,5 W	
Typ 07-6623, mind. 55 mm lang .....		3 W
Typ 07-6624, mind. 55 mm lang .....	5 W	
Typ 07-6625, mind. 55 mm lang .....		6 W
Typ 07-6626, mind. 55 mm lang .....	7 W	
Typ 07-6627, mind. 55 mm lang .....		8 W

bezogen auf Umgebungstemperatur 40 °C

Anschlußquerschnitt ..... max. 2,5 mm<sup>2</sup>

Bei reduzierter Verlustleistung ist eine Umgebungstemperatur über 40 °C zulässig.

Die Bemessungswerte sind Höchstwerte, die tatsächlichen elektrischen Werte werden von den eingebauten elektrischen Betriebsmitteln bestimmt. Der Hersteller legt im Rahmen dieser Grenzwerte bei Einhaltung der zutreffenden Normen und abhängig von Netzbedingungen, Betriebsart, Gebrauchskategorie usw. die endgültigen Bemessungswerte fest. Weitere technische Einzelheiten sind in den Prüfungsunterlagen festgelegt.

Die Zusammensetzung des Zündschutzartkurzzeichens richtet sich nach den Zündschutzarten der jeweils verwendeten Komponenten.

(16) Prüfbericht PTB Ex 04-12355

(17) Besondere Bedingungen

Keine

**Hinweise für Herstellung und Betrieb**

Die Anschlußleitung (Kabelschwanz) des Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerätes ist fest zu verlegen und so zu errichten, daß die Leitung den thermischen und mechanischen Beanspruchungen hinreichend genügt.

Die Anschlußleitung (Kabelschwanz) des Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerätes ist in einem Gehäuse anzuschließen, das den Anforderungen einer anerkannten Zündschutzart nach EN 50014 Abschnitt 1.2 entspricht, wenn der Anschluß im explosionsgefährdeten Bereich erfolgt.

Das Steuer-, Regel- und Anzeigegerät darf auch über dafür geeignete Leitungseinführungen oder Rohrleitungssysteme angeschlossen werden, die den Anforderungen von EN 50018 Abschnitt 13.1 und 13.2 entsprechen und für die eine gesonderte Prüfbescheinigung vorliegt.

Nichtbenutzte Öffnungen sind entsprechend EN 50018 Abschnitt 11 zu verschließen.

Kabel- und Leitungseinführungen sowie Verschlußstopfen einfacher Bauart dürfen nicht verwendet werden.

Auf das Anschlußteil für den äußeren Potentialausgleichs- bzw. Schutzleiter darf verzichtet werden, wenn das Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerät mit dauerhaft leitfähigen Konstruktionsteilen leitend verbunden ist, an die der Potentialausgleichsleiter herangeführt ist.

Das Kleinst-Steuer-, Regel- und Anzeigegerät mit Achsen oder Wellen ist nicht geeignet für den Einsatz im Gefahrenbereich Staub. Hierauf ist in der Betriebsanleitung entsprechend hinzuweisen.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung und künftige Ergänzungen hierzu gelten gleichzeitig als Nachträge zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-85/1131. Diese sind keine Nachträge im Sinne der EU-RL 76/117/EWG, sondern weisen lediglich auf die Nachfolge der alten Prüfbescheinigung hin.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 29. März 2004

  
Dipl.-Phys. U. Völkel

